

Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Stendal

Zur TZ 3 – Vorbemerkungen zu den Prüfergebnissen

H₁ – Seite 5 (Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens)

Nach gegenwärtigem Stand ist vorgesehen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 aufzustellen.

Im Jahr 2012 wird voraussichtlich ein Parallelbetrieb durchgeführt werden. Dabei wird der kamerale Haushalt so lange weitergeführt, bis der doppische Haushalt flächendeckend aufgebaut ist. Diese sog. Doppelbuchungsphase erfordert i.d.R. nur einen geringen Mehraufwand. Es wird zunächst das doppische Konto verbucht. Der kamerale Haushalt wird i.d.R. automatisch durch die Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Software mitbedient. Diese Einführungsstrategie hat sich bereits in anderen Landkreisen bewährt, da der komplette kamerale Haushalt einschließlich Jahresrechnung bestehen bleibt und sich der Umstellungsaufwand auf einen längeren Zeitraum verteilen lässt.

Für die noch umfangreichen Vorarbeiten (z.B. Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens, Produktbildung) hat der Landkreis ab 01.10.2009 befristet für 2 Jahre eine Diplomverwaltungsökonomin, die an der Hochschule Harz ausgebildet wurde, eingestellt. Eine 75 %-tige Förderung vom Land Sachsen-Anhalt liegt dazu vor.

Eine enge Zusammenarbeit, auch in Form eines regen Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen und Landkreisen ist beabsichtigt. Bereits im Jahr 2009 besuchten Mitarbeiter der Kasse und des Sachgebietes Finanzen den Altmarkkreis Salzwedel, um erste Erfahrungen auszutauschen.

Weiterhin soll versucht werden, mit der gemeindlichen Ebene in regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu treten. Dazu wird im Jahr 2010 durch den Landkreis Stendal ein Doppiktreffen organisiert. Alle Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden (Verwaltungsgemeinschaften) werden eingeladen. Vorliegende Umstellungsprobleme oder Einführungs- und Umsetzungsstrategien sollen gemeinsam diskutiert werden.

Ein ausführlicher Projektplan zur Einführung der Doppik in der Kreisverwaltung wird im Jahr 2010 erarbeitet werden. Dazu wird die Lenkungsgruppe aus Führungskräften der Kreisverwaltung aktiviert. Inwieweit die Projektplanung und -durchführung mit eigenem Personal oder mit Hilfe von Dritten umgesetzt werden kann, wird erst dann entschieden werden können.

Verantw.: Landrat und Dezernenten

Termin: laufend

Zur TZ 5 – Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2008 in Fachämtern

H₂ – Seite 10 (5.1.3. Übrige Feststellungen)

Fuhrpark

Die Prüfung des kreislichen Fuhrparks hinsichtlich des Fahrzeugbestandes und der Fahrzeugauslastung stehen zwecks Optimierung ständig im Blickfeld der Verwaltung. Es gibt Reserven bei der Transportoptimierung und des wirtschaftlichen Fahrzeugeinsatzes. In diesem Zusammenhang wird die Einführung einer Software (z.B. ein elektronisches Fahrzeugeinsatzbuch) bis zum 31.03.2010 geprüft, die ermöglichen soll, die Terminplanungen für auswärtige Termine u.a. an der Bereitstellung von Dienstfahrzeugen auszurichten oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bei der Fahrzeugbeschaffung für den zentralen Fuhrpark besteht die Absicht, aus wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten Kleinst- und Kleinfahrzeuge zu erwerben, die neben den zu erwartenden geringeren Beschaffungs- und Unterhaltungskosten auch mit umweltfreundlichen und preisgünstigen Treibstoffen angetrieben werden können. Darüber hinaus sollen die Laufzeiten der Leasingverträge zukünftig so gestaltet werden, dass es möglich ist, mehrere Autos gleichzeitig auszutauschen. Die dadurch möglichen Rabatte führen zu Kosteneinsparungen.

Verantw.: D II

Termin: Berichte zum 30.06. und 31.12.

Versicherungen

Der Landkreis Stendal hat neben den Versicherungsverträgen für Gebäude auch Inventarversicherungen, Elektronikversicherungen, Kraftfahrzeugversicherungen, Haftpflichtversicherungen und weitere Versicherungen abgeschlossen. Die Bearbeitung dieser versicherungstechnischen Angelegenheiten erfolgt gegenwärtig an mehreren Stellen in der Kreisverwaltung. Spätestens mit der Einführung der Doppik müssen diese Leistungen an einer Stelle zusammengeführt werden. Im Jahr 2010 werden die Aufgabenbereiche, die sich derzeit mit Versicherungsangelegenheiten befassen, untersucht, um die Aufgaben sinnvoll und möglichst in einer Organisationseinheit zusammenzufassen.

Verantw.: Landrat und Dezernenten

Termin: 30.09.2010

H₃ – Seite 17 (5.4.2. Leistungen nach dem SGB II)

In der nächsten Trägerversammlung der ARGE wird der Vorfall nochmals ausgewertet und möglichst wirksamere Verfahrensabläufe festgelegt. Zukünftig wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal in derartigen Fällen umgehend informiert. Ein wesentlicher Teil des Schadens für den Landkreis (14.726,39 €) wird in Kürze beglichen.

Verantw.: Landrat, Trägerversammlung

Termin: laufend

H₄ – Seite 17 (5.4.3. Verwaltungskostenabrechnung für Leistungen der ARGE)

Der Hauptgrund für die steigenden Verwaltungskostenaufwendungen ist die Änderung der entsprechenden Vereinbarung mit der Agentur mit Wirkung vom 01.07.2007. Dadurch stieg der Anteil des Landkreises von 9,6 % auf 12,6 %. Weitere Gründe waren spezifische Änderungen. In einem Gespräch mit der Geschäftsführung der ARGE soll in den nächsten Tagen die Problematik gemeinsam mit den Rechnungsprüfern nochmals eingehend besprochen werden, um anschließend ggf. konkrete Maßnahmen zur Senkung des Verwaltungskostenaufwandes festzulegen.

Verantw.: Landrat

Termin: Gespräch 16.11.2009

Maßnahmen 30.06.2010

H₅ – Seite 18 (5.5 Jugendamt – Haushaltsplan und Haushaltsdurchführung)

Die Entwicklung der Erziehungshilfen hat seit 2003 einen grundsätzlich positiven Verlauf genommen. So konnte durch das schrittweise Entwickeln und Bereitstellen von inhaltlich sehr verschiedenen Hilfsangeboten im ambulanten Bereich der ungebremste Anstieg der Kosten für stationäre Unterbringungen aufgehalten und leicht abgesenkt werden. Damit konnte die durchschnittliche jährliche Fallzahl bei stationären Unterbringungen von 200 im Jahr 2003 auf 120-130 in 2007/2008 abgesenkt werden. Dafür sind zwar die finanziellen Aufwendungen im ambulanten Bereich deutlich gestiegen, die Kosten für alle Formen von Erziehungshilfen konnten aber bei insgesamt gestiegenen Fallzahlen stabil gehalten werden. Damit ist deutlich geworden, dass der beschrittene Weg richtige war und ist.

Seit 2008 ist jedoch nochmals ein insgesamt spürbar höheres Bedarfsniveau an Erziehungshilfen zu verzeichnen. Das hat dazu geführt, dass neben dem Bedarf im ambulanten Bereich auch die Fallzahl bei den stationären Hilfen zeitweise wieder auf durchschnittlich 142 im Jahr 2008 gestiegen ist. (aktuell: Oktober 2009 = 129). Das führt natürlich auch zu einem Anstieg der Gesamtausgaben.

Der Landkreis muss bei den derzeit insgesamt steigenden Fallzahlen und der daraus folgenden steigenden Mittelbedarfe gegensteuern. Dazu soll am bisherigen Weg des weiteren Ausbaus der ambulanten Hilfe, insbesondere der familienunterstützenden Hilfe, festgehalten werden.

Verantw.: Landrat und D II

Termin: laufend

H₆ – Seite 19 (5.5.2 Übernahme von Elternbeiträgen)

Die durch das RPA ausführlich dargestellte Problemlage hat sich aus einem sehr komplexen Ursachegefüge heraus entwickelt. Diese Ursachen sind durch den Landkreis nur bedingt oder gar nicht zu beeinflussen. Im Jahre 2009 sind die im Prüfbericht beschriebenen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen eingeleitet worden, um den „Rückstand“ aufzuarbeiten. Es war aber relativ schnell erkennbar, dass dies nicht ausreichend war. Nur durch eine drastische Erhöhung der Mitarbeiterzahl kann der Bearbeitungsrückstand aufgeholt werden. Deshalb wurde im Verlaufe des Jahres 2009 die Personalanzahl schrittweise von 4,3 VbE (lt. Stellenplan) auf derzeit **9,8 VbE** erhöht. Dazu wurden Mitarbeiter aus anderen Bereichen umgesetzt und befristete Einstellungen vorgenommen. Arbeitsorganisatorische Untersuchungen haben ergeben, dass dieser Personalbestand auch zukünftig für die Wahrnehmung der Aufgabe notwendig sein wird. Im Stellenplan 2010 wird dem bereits Rechnung getragen.

Verantw.: Landrat und D II

Termin: laufend

H₇ – Seite 22 (5.6.2 Gebäudemanagement)

Die „Stadt-Seeallee 51 GmbH“ beabsichtigte mit dem Erwerb der Immobilie die Umnutzung des Schulkomplexes „Winckelmann-Gymnasium Haus C“ in ein Regionalzentrum in Ausrichtung auf das Zusammenführen der Generationen. Die Eintragung der Auflassungsvormerkung für das Grundbuch wurde am 30.10.2008 vor der Notarin verhandelt. Mit Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ergingen seitens des Landkreises mehrmals schriftliche Erinnerungen über die Zahlungsfälligkeit des Kaufpreises an den Käufer sowie Gesprächsangebote ohne Reaktion seinerseits. Nach mehrfachen Rücksprachen mit der Stadt Stendal, die beabsichtigte dieses Vorhaben durch Förderung zu unterstützen, wurde deutlich, dass mittelfristig mit einer Realisierung des Projektes aufgrund fehlender Investoren nicht zu rechnen ist. Der Landkreis Stendal prüft derzeit die Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Verantw.: Landrat und D I

Termin: 31.12.2009

H₈ – Seite 31 (5.9.3 Wirtschaftsförderung)

Die im Landkreis Stendal stattgefundenen Tier- und Gewerbeschauen (2004 in Schönhausen und 2008 in Krumke) wurden jeweils durch den Landkreis Stendal organisiert und durchgeführt. Die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe durch ihn basiert aus der Vorbereitung der Tier- und Gewerbeschau in Schönhausen. Die Tierzuchtvereine hatten angezeigt, dass ihre Kapazitäten für die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung einer solchen Schau nicht ausreichen würden und die Durchführung damit gefährdet wäre. Aus den Arbeitsprotokollen von 2004 ist zu entnehmen, dass die finanzielle Abwicklung dazu über den Landkreis Stendal erfolgen sollte. In Vorbereitung der Tier- und Gewerbeschau 2008 in Krumke wurde bereits auf der ersten Arbeitsberatung am 06.06.2007 durch den Arbeitskreis festgelegt, dass der Landkreis Stendal wieder für die Organisation und Durchführung zuständig ist.

Die Altmärkische Tier- und Gewerbeschau findet im zweijährigen Wechsel zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal statt. Dies bedeutet, dass die nächste Tier- und Gewerbe-

schau im Jahr 2010 im Altmarkkreis Salzwedel in Kakerbeck stattfindet. Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal werden dazu eine Vereinbarung schließen. Die danach folgende Tier- und Gewerbeschau findet dann im Jahr 2012 wieder im Landkreis Stendal (wahrscheinlich in Schönhausen) statt. In Vorbereitung dieser Veranstaltung werden Verhandlungen, sowohl mit den Tierzuchtvereinen als auch mit der zuständigen Verbandsgemeinde mit dem Ziel geführt, die Verantwortung/Trägerschaft dafür an einen anderen Träger als den Landkreis Stendal zu übergeben. Der Landkreis Stendal würde sich dann, neben der organisatorischen Unterstützung mit einem Zuschuss an der Veranstaltung beteiligen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Kommunalrechtlichen Bestimmungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung eingehalten werden.

Verantw.: D II

Termin: laufend

Zur TZ 6 – Kassenwesen

H₉ – Seite 34

Die Restebearbeitung hatte in der Vergangenheit oberste Priorität in der Kasse / Vollstreckung, da sie u.a. mit einer originären Aufgabe nach der Gemeindekassenverordnung ist. Die Überwachungsfunktion der Fachämter darf allerdings im Zusammenhang mit der Restebearbeitung nicht außer acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Veränderungen bei der Restebearbeitung geplant:

- Die Mahnläufe sollen kontinuierlich alle 14 Tage durchgeführt werden.
- Durch das neu eingesetzte Vollstreckungsprogramm werden die zeitliche Bearbeitung und die organisatorischen Arbeitsabläufe in der Vollstreckung verbessert.
- Durch das verbesserte Kassenprogramm ist ab Dezember 2009 eine wirksamere Bearbeitung der Kassenreste möglich.
- Die Ämter werden monatlich aufgefordert, die Verwahr- und Vorschusskonten zu bereinigen.
- Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern soll verbessert werden. Sie werden vierteljährlich aufgefordert, ihrer Überwachungsfunktion bei der Bearbeitung der Kassenreste nachzukommen. Dazu werden alle erforderlichen Auswertungen aus dem neuen Kassenverfahren durch die Kreiskasse bereitgestellt.

Im Jahr 2010 werden hierzu Beratungen mit den Fachämtern durchgeführt.

Verantw.: Landrat und D II

Termin: laufend

Zur TZ 7 – Übrige Prüfungskomplexe

H₁₀ – Seite 37 (7.1.2.3. Nachkontrolle zum Vorjahr)

Künftige Finanzierung und Abrechnung der IGZ BIC Altmark GmbH Stendal (BIC) und der GfAuS mbH (GfAuS)

Beide GmbH, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, haben unterschiedliche Finanzierungssysteme. Das ist im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung eines Landkreises abhängig z.B. vom Gesellschaftszweck und den Vermögensverhältnissen. Mit dem Gründungszeitpunkt wurde der Gesellschafterwille jeweils so im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben.

BIC

Die GmbH besitzt im wesentlichen kein Anlagevermögen. Die Gesellschafter stimmen darüber ein, dass der mit der Jahresrechnung ausgewiesene Verlust eines Wirtschaftsjahres von Stadt und Landkreis anteilig getragen wird. Da dieser Betrag zunächst gemäß der Planung vorfinanziert wird und als Erlös in die Bücher der GmbH fließt, kommt es mit Jahresabschluss regelmäßig zu Verbindlichkeiten oder Forderungen der Gesellschaft gegenüber dem Landkreis. Auf Antrag des Geschäftsführers und zur Sicherung der laufenden Liquidität haben die Gesellschafter entsprechende Überzahlungen aus

Vorjahren nicht zeitnah zurückgefordert. Es handelt sich z.B. um einen Betrag von insgesamt 23,7 T€ für den Landkreis per 31.12.2008.

Der Gesellschaftsvertrag ist gerade 2008 verändert worden, indem eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgte und der Landkreis seinen Finanzierungsanteil von 58 % auf 51 % herabsetzen konnte. Es ist langfristig aber nicht absehbar, dass die Tätigkeit der Gesellschaft aus eigenen Erlösen gedeckt werden könnte. Mittelfristig besteht die Zielorientierung der weiteren Senkung der Kofinanzierung durch Verbesserung von Mieteinnahmen, Beschaffung projektbezogener Drittmittel sowie Nutzung von Synergien aus der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung. Ausgehend von der derzeitigen konjunkturellen Lage wird mittelfristig nur mit unwesentlichen Entlastungen für die kofinanzierenden Gesellschafter zu rechnen sein. Die 2008 erzielte Senkung der kreislichen Finanzierung soll mittelfristig Bestand haben.

Verantw.: Landrat

Termin: laufend

GfAuS

Die Gesellschaft besitzt Anlagevermögen, im wesentlichen Sachanlagen (500 T€). Das hohe Umlaufvermögen (1,8 Mio. €) besteht überwiegend aus den Forderungen aus Zuschüssen für die diversen Maßnahmen. Die jeweils zwingende Vorfinanzierung durch die Gesellschaft setzt eine exakte Liquiditätsplanung voraus und bindet Kassenmittel. Die Finanzierung durch die Gesellschafter ist seit 1992 so ausgerichtet, dass alle Gesellschafterbeiträge gemäß Wirtschaftsplanung der GmbH zur Verfügung bleiben, egal ob die Verlustrechnung vor Gesellschafterausgleich höher oder geringer ausfällt. Die Beträge sind im Sonderposten der Bilanz auflaufend enthalten (Passiva), sie werden aufgelöst jeweils in Höhe des Jahresverlustes. Die Gesellschaft ist langfristig nicht in der Lage, sich aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die öffentlichen Zuwendungen je nach geltender Arbeitsförderpolitik können nur zum Teil die Kosten für Stamm- und Betreuungspersonal decken. Insofern ist ein Verlustausgleich durch Gesellschafter erforderlich. Über die Anteilsfestschreibung des Gesellschafterausgleiches sind derzeit verschiedene Finanzierungsmodelle entwickelt worden, da mit der Gemeindegebietsreform zunächst eine Verringerung der Gesellschafterzahl einhergeht. Auch sind die Einwohnerzahlen als Umlagemaßstab nicht mehr geeignet.

Im Jahr **2010** soll die Finanzierung mit den dann rechtmäßigen Gesellschaftern **neu festgelegt** werden.

Verantw.: D II

Termin: 30.09.2010